

ABSCHNITT 1: BEZEICHNUNG DES STOFFS BZW. DES GEMISCHS UND DES UNTERNEHMENS

1.1 Produktidentifikatoren

Produktname : **APP Klarlack Beta 2:1**

Handelsgesetzbuch:020210, 020211

1.2 Relevante identifizierte Verwendungen des Stoffs oder Gemischs und Verwendungen, von denen abgeraten wird

Zweikomponentenlack.

Verwendungen, von denen abgeraten wird: andere.

1.3 Einzelheiten zum Lieferanten, der das Sicherheitsdatenblatt bereitstellt

Firma :

APP Sp. z o.o.

Przemysłowa 10, 62 – 300 Września, Poland

Tel. +48 (061) 437 00 00

Fax. +48 (061) 437 91 37

Mail: app@app.com.pl

1.4 Notrufnummer

+48 (061) 437 00 00

Datum der Erstellung 25.03.2024

ABSCHNITT 2: MÖGLICHE GEFAHREN

2.1 Einstufung des Stoffs oder Gemischs

Einstufung gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008



Gefahr

H226 Flüssigkeit und Dampf entzündbar.

H315 Verursacht Hautreizungen.

H317 Kann allergische Hautreaktionen verursachen.

H319 Verursacht schwere Augenreizung.

H335 Kann die Atemwege reizen.

H336 Kann Schläfrigkeit und Benommenheit verursachen.

H351 Kann vermutlich Krebs erzeugen

H373 Kann die Organe schädigen bei längerer oder wiederholter Exposition (Inhalation)

H412 Schädlich für Wasserorganismen, mit langfristiger Wirkung.

2.2 Etiketteninhalte

Kennzeichnung gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008

Enthält:

C9-Kohlenwasserstoffe, aromatisch

Butylacetat

Xylol

4-Methylpentan-2-on

Benzotriazol-Derivate;

Reaktionsprodukt von Pentamethylpiperidylsebacat

2-Hydroxyethylmethacrylat

Methylmethacrylat

Signalwort

Gefahr

Piktogramm:



Gefahrenbezeichnung(en)

H226 Flüssigkeit und Dampf entzündbar.
H315 Verursacht Hautreizungen.
H317 Kann allergische Hautreaktionen verursachen.
H319 Verursacht schwere Augenreizung.
H335 Kann die Atemwege reizen.
H336 Kann Schläfrigkeit und Benommenheit verursachen.
H351 Kann vermutlich Krebs erzeugen
H373 Kann die Organe schädigen bei längerer oder wiederholter Exposition (Inhalation)
H412 Schädlich für Wasserorganismen, mit langfristiger Wirkung.

Vorsichtsmaßnahmen

P202 Vor Gebrauch alle Sicherheitshinweise lesen und verstehen.
P210 Von Hitze, heißen Oberflächen, Funken, offenen Flammen sowie anderen Zündquellenarten fernhalten. Nicht rauchen.
P260 Staub / Rauch / Gas / Nebel / Dampf / Aerosol nicht einatmen.
P271 Nur im Freien oder in gut belüfteten Räumen verwenden.
P280 Schutzhandschuhe/ Schutzkleidung/ Augenschutz/ Gesichtsschutz/ Gehörschutz/... tragen
P312 Bei Unwohlsein GIFTINFORMATIONSZENTRUM/Arzt/.../anrufen.
P403 + P233 Behälter dicht verschlossen an einem gut belüfteten Ort aufbewahren.
P501 Inhalt/Behälter gemäß lokalen/regionalen/nationalen/internationalen Vorschriften der Entsorgung zuführen

2.3 Weitere Gefahren - kein(e,er)

UN: 1263

ABSCHNITT 3: ZUSAMMENSETZUNG/ANGABEN ZU BESTANDTEILEN

3.1 Stoffe

-

3.2 Mischung

Name	Konz.	CAS No	Index No	EC No	Klassifikation
C9-Kohlenwasserstoffe, aromatisch REACH: 01-2119455851-35	10-12,5%	-	-	918-668-5	GHS02; GHS07; GHS08 ; GHS09 Flam. Liq. 3, H226 Asp. Tox. 1: H304 AquaticChronic 2: H411 STOT SE 3; H335+H336
Butylacetat REACH: 01-2119485493-29	10-12,5 %	123-86-4	607-025-00-1	204-658-1	GHS02; GHS04 Flam.Liq.3: H226 STOT SE3: H336 EUH066
Xylol REACH: 01-21194882216-32	20- <25%	1330-20-7	601-022-00-9	215-525-7	GHS02; GHS07 FlamLiq3: H226 AcuteTox4: H312 AcuteTox4: H332 SkinIrrit2: H315 EyeIrrit2: H319 STOT SE3: H335STOT RE2: H373 AspTox1: H304

		Sicherheitsdatenblatt in Übereinstimmung mit der (EU) 2020/878			
		Datum der Erstellung: 25.03.2024	APP Klarlack Beta 2:1		Strona 3 z 8
Ethylbenzol REACH: 01-2119489370-35	3-<5%	100-41-4	601-023-00-4	202-849-4	GHS02; GHS07 ; GHS08 Flam. Liq.2: H225 AspTox1: H304 STOT RE2: H373 Acute Tox.4: H332 SkinIrrit2: H315 EyeIrrit2: H319 STOT SE3: H335
4-Methylpentan-2-on REACH: 01-2119473980-30	<5%	108-10-1	606-004-00-4	203-550-1	GHS02; GHS07 FlamLiq2: H225 AcuteTox4: H332 STOT SE3: H336 Carc2: H351
2-Butoxyethylacetat REACH: 01-2119475112-47	1-<3%	112-07-2	607-038-00-2	203-933-3	GHS07 AcuteTox4: H312 AcuteTox4: H332
Benzotriazol-Derivate; REACH: 01-0000015075-76	<0,5%	-	-	400-830-7	GHS07; GHS09 SkinSens1: H317 AquaticChronic2: H411
Reaktionsprodukt von Pentamethylpiperidylsebacat REACH: 01-2119491304-40	<0,5%	1065336-91-5	Brak	915-687-0	GHS07; GHS09 SkinSens1: H317 AquaticAcute1: H400 AquaticChronic1: H410 Repr2: H361f
2-Hydroxyethylmethacrylat REACH: 01-2119513212-58	<0,25 %	868-77-9	607-124-00-X	212-782-9	GHS07 SkinIrrit2: H315 SkinSens1: H317 EyeIrrit2: H319
Toluol REACH: 01-2119471310-51	<0,25%	108-88-3	601-021-00-3	203-625-9	GHS02; GHS08; GHS07 Flam. Liq. 2: H225 Repr. 2: H361d Asp. Tox. 1: H304 STOT RE 2: H373 Skin Irrit. 2: H315 STOT SE 3: H336
Methylmethacrylat	<0,25%	80-62-6	607-035-00-6	201-297-1	GHS07 SkinIrrit2: H315 SkinSens1: H317 STOT SE3: H335 STOT SE3: H336 EUH066 AquaticChronic3:H412

Für den vollständigen Text der H- und P-Phrasen, die in dieser Sektion aufgeführt sind, siehe Sektion 16!

ABSCHNITT 4: ERSTE-HILFE-MAßNAHMEN

4.1 Beschreibung der Erste-Hilfe-Maßnahmen

Allgemeine Hinweise

Arzt konsultieren. Dem behandelnden Arzt dieses Sicherheitsdatenblatt vorzeigen.

Nach Einatmen

Bei Einatmen, betroffene Person an die frische Luft bringen. Bei Atemstillstand, künstlich beatmen. Arzt konsultieren.

Nach Hautkontakt

Mit Seife und viel Wasser abwaschen. Arzt konsultieren.

Nach Augenkontakt



Sicherheitsdatenblatt in Übereinstimmung mit der (EU) 2020/878

Datum der Erstellung:
25.03.2024

APP Klarlack Beta 2:1

Strona 4 z 8

Mindestens 15 Minuten mit viel Wasser gründlich ausspülen und Arzt konsultieren.

Nach Verschlucken

KEIN Erbrechen herbeiführen. Nie einer ohnmächtigen Person etwas durch den Mund einflößen. Mund mit Wasser ausspülen. Arzt konsultieren.

4.2 Wichtigste akute und verzögert auftretende Symptome und Wirkungen

Kann bei Verschlucken und Eindringen in die Atemwege tödlich sein.

Kann allergische Hautreaktionen verursachen.

Kann Schläfrigkeit und Benommenheit verursachen.

Kann die Organe schädigen bei längerer oder wiederholter Exposition.

Kann allergische Hautreaktionen verursachen.

Kann vermutlich Krebs erzeugen

4.3 Hinweise auf ärztliche Soforthilfe oder Spezialbehandlung

Nach Einnahme mit Ihrem Arzt zu konsultieren.

ABSCHNITT 5: MAßNAHMEN ZUR BRANDBEKÄMPFUNG

5.1 Löschmittel

Geeignete Löschmittel

Wassersprühnebel, alkoholbeständigen Schaum, Trockenlöschmittel oder Kohlendioxid verwenden.

Aus Sicherheitsgründen ungeeignete Löschmittel:

Wasser im Vollstrahl

5.2 Besondere vom Stoff oder Gemisch ausgehende Gefahren

Flüssigkeit und Dampf leicht entzündbar.

5.3 Hinweise für die Brandbekämpfung

Umgebungsluftunabhängiges Atemschutzgerät tragen.

Vollschutzanzug tragen..

ABSCHNITT 6: MAßNAHMEN BEI UNBEABSICHTIGTER FREISETZUNG

6.1 Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen, Schutzausrüstungen und in Notfällen anzuwendende Verfahren

Bei der Materialentfernung geeignete Schutzkleidung, Schutzhandschuhe, Schutzbrille tragen

Um alle Zündquellen zu beseitigen, den Motor zu schalten

Nicht rauchen

Bei der Entfernung des Materials, die Bildung und das Einatmen von Dampf vermeiden

Eine gut angepasste und haftende Schutzbrille, Handschuhe und Schutzkleidung tragen

Um alle Zündquellen zu beseitigen, den Motor zu schalten

Nicht rauchen

6.2 Umweltschutzmaßnahmen

Falls die großen Mengen des Präparats in Wasser oder Boden freigesetzt werden, den entsprechenden Dienst informieren

6.3 Methoden und Material für Rückhaltung und Reinigung

Das Produkt in fest verschlossenen Verpackungen aufbewahren und transportieren

Den Produkt sofort entsorgen

Vermeiden Sie in jedem Fall das Eindringen des Produktes in die Wasser- oder Entwässerungssysteme

Nach der Entfernung des Produktes, den Platz und das Geräte in Kontakt mit dem Produkt, mit Wasser spülen

Kleine Mengen mit Papiertuch, Lappen oder Mopp sammeln

Grösser Leck muss mit nicht brennbarem Material absorbieren werden

Das Produkt in gut gekennzeichnete, verschließbare Verpackung sammeln (verbraucht Absorptionsmittel kann auch Brandgefahr darstellen)

Alle möglichen Zündquellen beseitigen, nicht rauchen

6.4 Verweis auf andere Abschnitte

Informationen zur persönlichen Schutzausrüstung siehe Abschnitt 8.

Informationen zur Entsorgung siehe Abschnitt 13

ABSCHNITT 7: HANDHABUNG UND LAGERUNG

7.1 Schutzmaßnahmen zur sicheren Handhabung

Einen einfachen Zugang zu Löschmittel und Ausrüstung notwendig, um das Auslaufen zu entfernen, zu sichern

Kontakt mit Augen, Haut und Kleidung vermeiden

Bildung von Dampf vermeiden und nicht einatmen.

die Regeln der persönlichen Hygiene befolgen



Sicherheitsdatenblatt in Übereinstimmung mit der (EU) 2020/878

Datum der Erstellung:
25.03.2024

APP Klarlack Beta 2:1

Strona 5 z 8

Beim Umgang mit dem Produkt nicht essen, trinken und rauchen, mit Ausnahme von der markierten Plätzen. Vor den Pausen und nach der Arbeit die Hände waschen, falls erforderlich Handcreme anwenden.

In belüfteten Räume arbeiten.

7.2 Bedingungen zur sicheren Lagerung unter Berücksichtigung von Unverträglichkeiten

Das Produkt in kühlen, trockenen und gut belüfteten Räumen lagern

Nicht in der Nähe von Lebensmitteln / Futtermitteln aufbewahren

Die Verpackung soll fest verschlossen und entsprechend gekennzeichnet sein

Die Produkte in gut verschlossen Originalverpackungen auf hartem Untergrund lagern

Die Verpackungen vor mechanischer Zerstörung schützen

Empfohlene Lagerungstemperatur: 10-30°C Nicht aufbewahren bei Temperaturen über: 50°C.

7.3 Spezifische Endanwendungen

Kein(e,er)

ABSCHNITT 8: BEGRENZUNG UND ÜBERWACHUNG DER EXPOSITION/PERSÖNLICHE SCHUTZAUSRÜSTUNGEN

8.1 Zu überwachende Parameter

Bestandteile mit arbeitsplatzbezogenen, zu überwachenden Grenzwerten

Xylol 1330-20-7 :

AGW 50 ppm, 220 mg/m³ (Deutschland. TRGS 900 – Arbeitsplatzgrenzwerte)

TWA 50 ppm, 221 mg/m³ (Richtlinie 2000/39/EG)

STEL 100 ppm, 442 mg/m³(Richtlinie 2000/39/EG)

Toluol 108-88-3

TWA 50 ppm, 192 mg/m³ (Arbeitsplatz-Richtgrenzwerte)

STEL 100 ppm, 384 mg/m³ (Arbeitsplatz-Richtgrenzwerte)

AGW 50 ppm, 190 mg/m³ ((Deutschland. TRGS 900 – Arbeitsplatzgrenzwerte))

Ethylbenzol 100-41-4:

AGW 20 ppm, 88 mg/m³ (Deutschland. TRGS 900 – Arbeitsplatzgrenzwerte)

TWA 100 ppm, 442 mg/m³ (Richtlinie 2000/39/EG)

STEL 200 ppm, 884 mg/m³(Richtlinie 2000/39/EG)

n-Butylacetat 123-86-4:

AGW 62 ppm, 300 mg/m³ (Deutschland. TRGS 900 – Arbeitsplatzgrenzwerte)

STEL 150 ppm (Richtlinie 2000/39/EG)

723 mg/m³TWA 50 ppm, 241 mg/m³(Richtlinie 2000/39/EG)

8.2 Begrenzung und Überwachung der Exposition

Geeignete technische Steuerungseinrichtungen

Die beim Umgang mit Chemikalien üblichen Vorsichtsmaßnahmen sind zu beachten. Vor den Pausen und bei Arbeitsende Hände waschen.

Persönliche Schutzausrüstung

Augen-/Gesichtsschutz

Schutzbrille oder Maske (im Fall von häufigen Exposition)

Hautschutz

Arbeitsschutzkleidung und Schutzhandschuhe.

Atemschutz

Effiziente Belüftung.

ABSCHNITT 9: PHYSIKALISCHE UND CHEMISCHE EIGENSCHAFTEN

9.1 Angaben zu den grundlegenden physikalischen und chemischen Eigenschaften

- Aussehen Form: Flüssigkeit
- Farbe: farblos
- Geruch charakteristisch
- pH-Wert -
- Schmelzpunkt/Gefrierpunkt Schmelzpunkt/Schmelzbereich: -
- Siedebeginn und Siedebereich : 116°C
- Flammpunkt 243C
- Selbstentzündungstemperatur -
- Verdampfungsgeschwindigkeit -
- Explosionsgrenzen:
Obere Explosionsgrenze: 7,0%
Untere Explosionsgrenze: 0,9%
- Dampfdruck -
- Dampfdichte -



Sicherheitsdatenblatt
in Übereinstimmung mit der (EU) 2020/878

Datum der Erstellung:
25.03.2024

APP Klarlack Beta 2:1

Strona 6 z 8

- Dichte: : 0,967g/cm³
- Wasserlöslichkeit vollkommen nicht in Wasser löslich ist
- Verteilungskoeffizient: n-Octanol/Wasser: -
- Viskosität -

9.2 Sonstige Angaben

- -

ABSCHNITT 10: STABILITÄT UND REAKTIVITÄT

10.1 Reaktivität

Nicht reaktiv

10.2 Chemische Stabilität

Stabil unter angegebenen Lagerungsbedingungen.

10.3 Möglichkeit gefährlicher Reaktionen

-

10.4 Zu vermeidende Bedingungen

Temperatur oben Flammpunkt

Zündquelle

10.5 Unverträgliche Materialien

- starke Oxidationsmittel

- starke Säuren

10.6 Gefährliche Zersetzungsprodukte

Giftige Gase und Dämpfe

ABSCHNITT 11: TOXIKOLOGISCHE ANGABEN

11.1 Angaben zu toxikologischen Wirkungen

a) Akute Toxizität

keine Risiken

b) Ätz-/Reizwirkung auf die Haut

Verursacht Hautreizungen.

c) schwere Augenschädigung/-reizung,

Verursacht schwere Augenreizung.

d) Sensibilisierung der Atemwege/Haut,

Kann allergische Hautreaktionen verursachen.

e) Keimzell-Mutagenität,

keine Risiken

f) Karzinogenität,

Kann vermutlich Krebs erzeugen

g) Reproduktionstoxizität,

keine Risiken

h) spezifische Zielorgan-Toxizität bei einmaliger Exposition,

Kann die Atemwege reizen.

Kann Schläfrigkeit und Benommenheit verursachen.

i) spezifische Zielorgan-Toxizität bei wiederholter Exposition,

Kann die Organe schädigen bei längerer oder wiederholter Exposition

j) Aspirationsgefahr.

Kann bei Verschlucken und Eindringen in die Atemwege tödlich sein.

11.2. Angaben über sonstige Gefahren

11.2.1. Endokrinschädliche Eigenschaften

- keine

11.2.2. Sonstige Angaben

- keine

ABSCHNITT 12: UMWELTBEZOGENE ANGABEN

12.1 Toxizität

Schädlich für Wasserorganismen, mit langfristiger Wirkung.4

12.2 Persistenz und Abbaubarkeit

Keine Daten verfügbar

12.3 Bioakkumulationspotenzial

Keine Daten verfügbar



Sicherheitsdatenblatt
in Übereinstimmung mit der (EU) 2020/878

Datum der Erstellung:
25.03.2024

APP Klarlack Beta 2:1

Strona 7 z 8

12.4 Mobilität im Boden

Keine Daten verfügbar

12.5 Ergebnisse der PBT- und vPvB-Beurteilung

Eine PBT/vPvB Beurteilung ist nicht verfügbar, da eine Stoffsicherheitsbeurteilung nicht erforderlich/nicht durchgeführt wurde

12.6. Endokrinschädliche Eigenschaften

Keine Daten verfügbar

12.7 Andere schädliche Wirkungen

Keine Daten verfügbar

ABSCHNITT 13: HINWEISE ZUR ENTSORGUNG

13.1 Verfahren zur Abfallbehandlung

Produkt

In einer Verbrennungsanlage für Chemikalien mit Nachbrenner und Abluftwäscher verbrennen, aber sehr vorsichtig zünden, da das Material sehr leicht entflammbar ist. Restmengen und nicht wieder verwertbare Lösungen einem anerkannten Entsorgungsunternehmen zuführen.

Verunreinigte Verpackungen

Wie ungebrauchtes Produkt entsorgen.

ABSCHNITT 14: Angaben zum Transport

ADR

14.1 UN-Nummer oder ID-Nummer: 1263

14.2 Ordnungsgemäße UN-Versandbezeichnung: FARBE

14.3 Transportgefahrenklassen 3

14.4 Verpackungsgruppe III

14.5 Umweltgefahren-

14.6 Besondere Vorsichtsmaßnahmen für den Verwender

14.7 Massengutbeförderung auf dem Seeweg gemäß IMO-Instrumenten: -

ABSCHNITT 15: RECHTSVORSCHRIFTEN

Dieses Sicherheitsdatenblatt erfüllt die Anforderungen der Verordnung (EG) Nr. 1907/2006

15.1 Vorschriften zu Sicherheit, Gesundheits- und Umweltschutz/spezifische Rechtsvorschriften für den Stoff oder das Gemisch

Nationale Vorschriften

Wassergefährdungsklasse:

WGK 1, schwach wassergefährdend - Kenn-Nummer 96 - VwVwS, Die Bewertung bezieht sich auf reinen, unvergällten Alkohol; vergällter Alkohol nach § 88 Branntweinverwertungsverordnung (VwO) ist gemäß Anhang 4 (Einstufung von Gemischen in Wassergefährdungsklassen) einzustufen.

15.2 Stoffsicherheitsbeurteilung Für dieses Produkt wurde keine Stoffsicherheitsbeurteilung durchgeführt

ABSCHNITT 16: SONSTIGE ANGABEN

H226 Flüssigkeit und Dampf entzündbar.

H304 Kann bei Verschlucken und Eindringen in die Atemwege tödlich sein.

H312 Gesundheitsschädlich bei Hautkontakt.

H315 Verursacht Hautreizungen.

H317 Kann allergische Hautreaktionen verursachen.

H319 Verursacht schwere Augenreizung.

H332 Gesundheitsschädlich bei Einatmen.

H335 Kann die Atemwege reizen.

H336 Kann Schläfrigkeit und Benommenheit verursachen.

H351 Kann vermutlich Krebs erzeugen

H373 Kann die Organe schädigen (alle betroffenen Organe nennen, sofern bekannt) bei längerer oder wiederholter Exposition (Expositionsweg angeben, wenn schlüssig belegt ist, dass diese Gefahr bei keinem anderen Expositionsweg besteht).

H400 Sehr giftig für Wasserorganismen.

H410 Sehr giftig für Wasserorganismen mit langfristiger Wirkung.

	Sicherheitsdatenblatt in Übereinstimmung mit der (EU) 2020/878	
	Datum der Erstellung: 25.03.2024	APP Klarlack Beta 2:1

H411 Giftig für Wasserorganismen, mit langfristiger Wirkung.

Die Angaben stützen sich auf den heutigen Stand unserer Kenntnisse, sie stellen jedoch keine Zusicherung von Produkteigenschaften dar und begründen kein vertragliches Rechtsverhältnis.